

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 18 (1971)

Heft: 7-8

Artikel: Ein Beispiel des Kulturgüterschutzes in der Bundesstadt : Erweiterung und Umbau der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Ein Beispiel
des Kulturgüterschutzes
in der Bundesstadt*

Erweiterung und Umbau der Stadt- und Universitäts- bibliothek Bern

Am 9. Juni führte in Bern die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) ihre Jahresversammlung durch, die von ihrem Präsidenten, Dr. Paul Brüderlin, Zürich, geleitet wurde. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine umfassende Orientierung und Besichtigung eines Musterbeispiels praktischen Kulturgüterschutzes in der Stadt- und Universitätsbibliothek. Für unsere interessierten Leser übernehmen wir eine Zusammenfassung der gebotenen Orientierung.

Redaktion «Zivilschutz»

Das Gebäude, das heute die Stadt- und Universitätsbibliothek beherbergt, wurde 1755 als Kornhaus und obrigkeitlicher Weinkeller erbaut. Schon 1787 hatte das Kornhaus als solches ausgedient und wurde als Bibliothek eingerichtet. Die Stadtbibliothek erhielt damit als erste Bibliothek der Schweiz ein eigenes Gebäude. Verschiedene Um- und Anbauten sowie der Anbau von zwei neuen Flügeln zu Anfang unseres Jahrhunderts gaben dem Gebäude das heutige Gesicht. Zwar litt die Bibliothek schon seit den zwanziger Jahren unter starkem Raummangel in den Büchermagazinen, doch gelang es immer wieder, durch verschiedene Massnahmen, wie Ausbau von Kellern und Estrichen, Einbau von Compactus-Anlagen und Auslagerungen den Betrieb aufrechtzuerhalten. Schon seit 1919 befasste man sich mit Erweiterungsprojekten, doch konnten diese aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Es wurde 1968, bis endlich der erste Spatenstich zu einer umfassenden Sanierung erfolgen konnte.

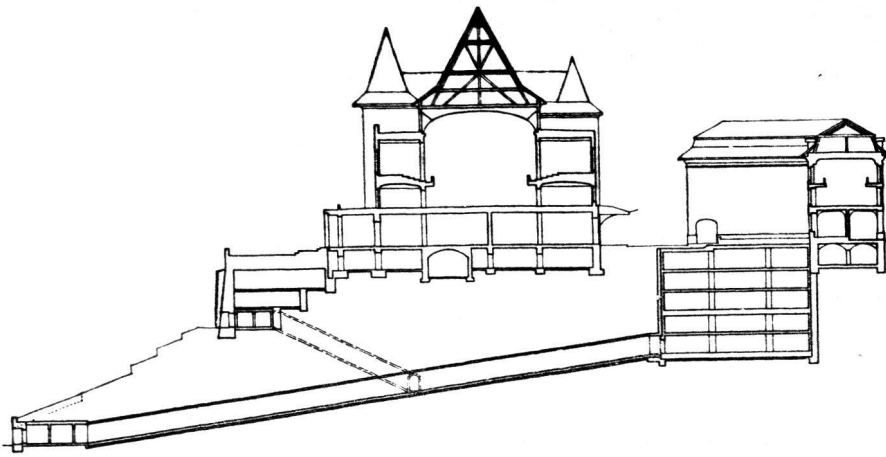
Die Lage des schönen, barocken Gebäudes in der Berner Altstadt, verunmöglichte zum vornherein eine oberirdische Erweiterung. Die gewählte Lösung sieht darum folgendermassen aus: Alle neuen Büchermagazine wurden untergebracht in einer 5-geschossigen Unterkellerung des Bibliothekhofes, der anschliessenden Hälfte der Herrengasse und teilweise unter den bestehenden Seitenflügeln. Pro Geschoss stehen 700 Quadratmeter Grundfläche zur Verfügung. Das 1. Untergeschoss ist als Handbibliothek eingerichtet mit Arbeitsplätzen, die durch feste Büchergestelle voneinander getrennt sind. Offene und verschiebbare Gestelle enthalten rund 210 000 Bände. Das 2. und 3. Untergeschoss sind eigentliche Büchermagazine. Sie sind mit Rollgestellen ausgerüstet, was eine optimale Ausnutzung der kostspieligen Räume gewährleistet. Hier stehen zusammen 25 km Tablare zur Verfügung, was einem Fassungsvermögen von 750 000 Büchern entspricht. Das 4. und das 5. Untergeschoss bilden zusammen

eine 3-atü-Schutzzelle. Im 4. Untergeschoss befindet sich der Sammelschutzraum für 550 Personen mit Küche, Vorratsraum, WC-Anlagen und Kommandoposten. Dieses Geschoss bildet die Raumreserve für die ständig wachsenden Bücherbestände. Es soll später auch mit Rollgestellen eingerichtet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es vermietet. Das 5. Untergeschoss enthält den Kulturgüterschutzraum. Dieser soll später noch eingehender behandelt werden. Als gemeinsamer Fluchtweg für beide Schutzräume dient ein Stollen, der am Aaretalhang mündet. Dieser dient gleichzeitig zur Ableitung des anfallenden Wassers. Ein unterirdisches Bauwerk bei der Stollenmündung enthält die Notstromversorgungsanlage und die Ventilationszentrale. Das Kühlwasser für Ventilation und Notstromdiesel wird

in einem weitem unterirdischen Bauwerk der Aare entnommen. Ein Seitentollen, der in den Keller des Casinos führt, ermöglicht den sich dort aufhaltenden Personen die Mitbenutzung des Zivilschutzraumes. Ein Wasserreservoir und eine Aufbereitungsanlage für Aarewasser zu Trinkwasser dient dem Zivilschutzraum. Jedes Untergeschoss besitzt eine seiner Zweckbestimmung entsprechende Klimaanlage. Sämtliche Räume sind durch eine automatische Feuermeldeanlage gesichert. Die Verbindung der Untergeschosse zu den oberirdischen Bauten wird durch 2 Treppenhäuser und mehrere Lifte hergestellt. Im Treppenhäuser Ost dienen 2 Personenaufzüge und 2 Bücheraufzüge der direkten Verbindung von Magazinen und Bücherausleihe. Ein Warenlift erlaubt den Transport von schweren Gütern. Der



Aushub des Kulturgüterschutzraumes im 5. Untergeschoss



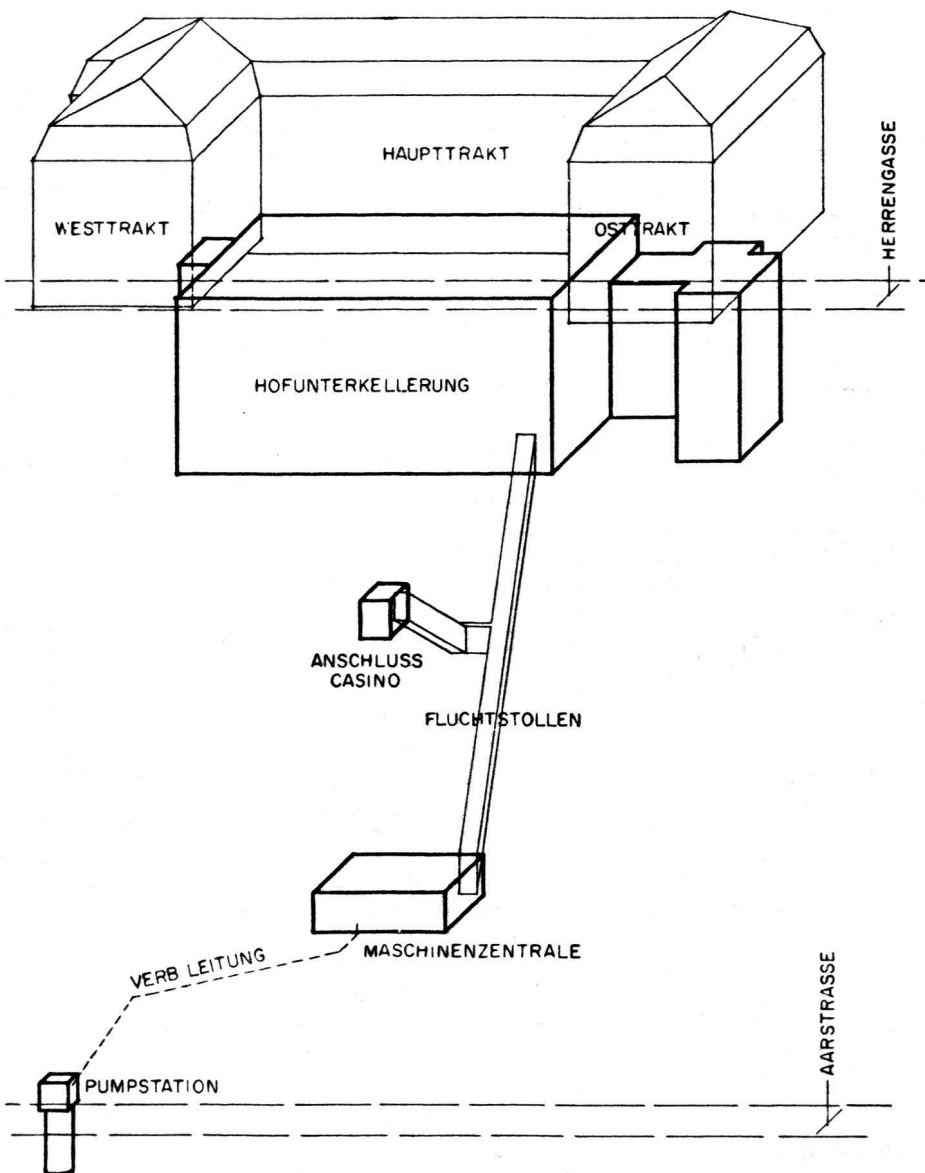
staurierung des historischen Lesesaals im Hauptgebäude und die Erstellung einer Ausstellungsgalerie im Erdgeschoss zwischen Laube und Gartenhof.

Der Kulturgüterschutzraum der Stadt- und Universitätsbibliothek sowie der Bürgerbibliothek Bern

Der Schutzraum liegt im untersten Geschoss der unterirdischen Erweiterung. Es hat eine Nutzfläche von 630 Quadratmetern und einen nutzbaren Rauminhalt von 1575 Kubikmetern. 4/5 des Raumes sind belegt durch Rollgestelle, die über rund 8000 Tablarmeter oder Platz für 240 000 Bücher verfügen. Von diesen Rollgestellen sind 28 % für die Bürgerbibliothek vorgesehen, die restlichen 72 % verbleiben der Stadt- und Universitätsbibliothek. Der restliche Fünftel des verfügbaren Raumes ist reserviert für die Glasfenster des Münsters und für andere bibliotheksfremde Kulturgüter. Der Schutzbereich beträgt die gesetzlich vorgeschriebenen 3-atü. Besondere Beachtung verlangte auch der Schutz gegen die mittelbar schädigenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte. Die folgenden Lösungen schienen dazu geeignet zu sein: Als Schutz gegen Feuer und Hitze wurden die Decken über dem 1., dem 4. und 5. Untergeschoss mit einem hitzebeständigen Isoliermaterial belegt. Zusammen mit den sehr massiven Betondecken kann dieses Material das Kulturgut vor Hitze und Feuer ohne weiteres schützen, auch wenn darüber die ganze Altstadt brennen sollte. Das wurde jedenfalls durch einen beigezogenen Experten bestätigt, der umfangreiche Untersuchungen anstellte. U. a. hat er auch Erfahrungen aus Stuttgart und Hamburg aus dem letzten Krieg ausgewertet. Als Schutz gegen Nässe wurde das ganze Bauwerk in eine wasserdichte Haut eingepackt. Bei einer Beschädigung dieser Haut durch kriegerische Einwirkungen könnte eindringendes Wasser durch die bestehenden Bodenabläufe über den Fluchtstollen nach der Aare abfließen. Das über den Boden fließende Wasser würde dabei die eingelagerten Kulturgüter nicht beschädigen, weil die untersten Tablare 15 cm über dem Boden liegen. Als Schutz gegen Feuchtigkeit wurden sämtliche Aussenwände mit einer thermischen Isolation versehen. Zusätzlich sind 2 Entfeuchtungsgeräte installiert, die der Raumluft täglich 46 Liter Wasser zu entziehen vermögen. Die Ventilationsanlage, die gemeinsam mit dem Zivilschutz erstellt wurde, sorgt für die genügende Versorgung mit Sauerstoff und schützt den Raum vor atomarer und chemischer Verseuchung. Gleichzeitig kann sie die Raumluft befeuchten, wenn diese zu trocken wird. Selbstverständlich können alle diese Apparate und sämtliche Lichtquellen von der Notstromversorgungsanlage gespeist werden. Auch die Lifte sind an der Notstromversorgung angeschlossen, was eine schnelle Evakuation ermöglichen würde. Das Bundesamt für Zivilschutz verlangte, dass auch die 3 oberen Untergeschosse als Zivilschutzräume aus-

Osttrakt wurde total umgestaltet. Die zum Teil neue Unterkellerung enthält die Heizzentrale und weitere Maschinenräume. In den Obergeschossen wurden Büros und Verwaltungsräume auf die doppelte Fläche erweitert. Im Dachgeschoss stehen neue Büchermagazine zur Verfügung. Die Bücherausleihe wurde neu gestaltet. Alle bis hier beschriebenen Bauarbeiten umfassen die

1. Bauetappe und sind abgeschlossen. Die 2. Bauetappe, die bereits angelaufen ist, umfasst die Umgestaltung des Westtraktes. Dieser wird nach dem Umbau enthalten: Einen Vortragssaal im Erdgeschoss, einen Lesesaal im 1. Obergeschoss, Dozentenstudios im 2. Obergeschoss und Verwaltungsräume für die Bürgerbibliothek im 3. Obergeschoss. In der 3. Bauetappe sind vorgesehen: Re-



zubauen seien. Das hätte bedeutet, dass von den Büchermagazinen 20% Nutzfläche für die Nebenräume (Küchen, Aborte usw.) weggefallen wären. Abgesehen von diesem unzumutbaren Raumverlust, hätten im Kriegsfall sämtliche eingelagerten Bücher ausgeräumt werden müssen. Weil für eine solche Ausla-

gerung sicher keine Räume gefunden werden könnten, wäre wohl keine andere Lösung geblieben, als die Bücher auf die Strasse zu werfen. Die Einsicht der Unmöglichkeit dieser Forderung führte zur Lösung, auch die Geschosse 1—3 mit Panzertüren zu versehen und damit den hier eingelagerten Beständen

wenigstens den mechanischen Schutz von 1 atü angedeihen zu lassen. Diese Massnahme war mit ganz geringen Mehrkosten verbunden.

Verfasser: W. Bürgi, in Firma Peter Grützner und Walter Bürgi, dipl. Architekten ETH/SIA, Bern.

Zivilschutz und Rotes Kreuz

Dem Jahresbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes 1970 entnehmen wir den folgenden Abschnitt über den Zivilschutz, der auf die enge Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Gebiet der Gesamtverteidigung hinweist.

Redaktion «Zivilschutz»

Zivilschutz

Aufgabe

Die neuen Statuten verleihen «Schutz und Hilfe für die Zivilbevölkerung» eine wesentlich bedeutendere Stellung im Aufgabenkatalog des Schweizerischen Roten Kreuzes als früher. Die Mitwirkung beim Zivilschutz kommt bereits an zweiter Stelle nach dem Rotkreuzdienst. Darin drückt sich nicht nur der Wille des Schweizerischen Roten Kreuzes aus, bei dieser für die Schweiz wohl lebenswichtigen Aufgabe einen Beitrag zu leisten und eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, sondern auch die Tatsache, dass inzwischen der Weg zu dieser Mitwirkung und die praktischen Möglichkeiten sich abzuzeichnen begonnen haben.

Arbeitsgruppen

Die fünf paritätischen Arbeitsgruppen, die bereits 1969 gebildet worden waren, nahmen ihre Arbeit auf und förderten sie so weit, dass gegen Jahresende bereits grundsätzliche Entscheide gefällt werden konnten:

- Das Zentrallaboratorium des *Blutspendedienstes* stellt nach Möglichkeit die Lieferung von jährlich 10 000 Einheiten Plasmaproteinlösung 250 ml 4% für den Zivilschutz sicher. Ueber

die Lieferung von Frischblut wird später, d. h. nach der Reorganisation des regionalen Blutspendedienstes, beschlossen.

- Die vom Armeesaniättsdienst freigegebenen *Bettensortimente* (rund ein Drittel des Bestandes) werden im Kriegs- und Katastrophenfall dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt; noch zu bestimmen sind deren Verwendung, Ergänzung und die Einlagerungsorte.
- Die *Ausbildung in Krankenpflege der Mannschaft im Zivilschutzsanitätsdienst* wird dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen, das die Werbung, Ausbildung und Bereitstellung des Instruktionspersonals — ausschliesslich diplomierte Krankenschwestern oder Krankenpfleger — übernimmt.
- Das Schweizerische Rote Kreuz wird mit der *Werbung und Ausbildung des Berufskrankenpflegepersonals* für den Zivilschutzsanitätsdienst beauftragt.
- Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt die *Werbung und Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen*, die als Spezialisten anerkannt und als Pflegegehilfinnen in den Sanitätshilfsstellen eingesetzt werden.

Selbstverständlich ergeben sich aus diesen Grundsatzentscheiden noch ungezählte Einzelprobleme, die von den Arbeitsgruppen weiter abgeklärt werden müssen.

Dienststelle Zivilschutz

Ein weiterer wichtiger Beschluss wurde aber auch schon gefasst: Für die Bearbeitung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Aufgaben wird eine besondere *Abteilung im Zentralsekretariat* des Schweizerischen Roten Kreuzes geschaffen, ähnlich wie die Dienststelle Rotkreuzchefarzt. Sie wurde bereits im Organigramm für die Reorganisation des Zentralsekretariates vorgesehen; ihre Realisierung wird aber in das Jahr 1971 fallen.

Bei allen diesen Plänen und Programmen ist nicht zu übersehen, dass der Zivilschutz zwar gesamtschweizerisch geleitet wird, aber kantonal organisiert ist. Das setzt voraus, dass einerseits das Bundesamt für Zivilschutz zu gegebener Zeit Weisungen an die Kantone über die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz erlässt und dass andererseits in jenen Kantonen, die mehrere Rotkreuzsektionen aufweisen, durch einen irgendwie gearbeteten engeren Zusammenschluss ein einziger Gesprächs- und Verhandlungspartner auf Rotkreuzseite geschaffen werden muss.

Die Mitwirkung im Zivilschutz, d. h. im Zivilschutzsanitätsdienst, ist eine Aufgabe, die sich das Schweizerische Rote Kreuz schon vor gut 15 Jahren stellte. Sie ist eine ganz spezifische Rotkreuzaufgabe, die sowohl von den zentralen Organen als auch den Sektionen neue Anstrengungen fordert, deren Erfüllung aber einen Massstab dafür darstellt, ob unsere nationale Rotkreuzgesellschaft jene Kraft, Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit besitzt, die Volk und Behörden bei ihr voraussetzen.

Projekta-Bau AG

4600 Olten Aarburgerstrasse 27 Telefon 063 21 41 85

Wir führen aus:
Grundwasser- und Feuchtigkeitsisolationen aller Art
Trinkwasserbehälter-Innenauskleidungen mit Kunststoff-Folien

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift. Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen im Selbst- und Zivilschutz!